

x. artickel.

Kein Düttendicher sol vber nacht aus dem Thal sein.

xi. artickel.

Keiner sol dem andern seine Silber / gekretz vnd anders zuschreyen lassen.

xii. artickel.

Wenn man mit Schmeltzen anlassen sol.

xiii. artickel.

Von Schlacken.

xiv. artickel.

Düttendicher / mit Unser Hauptmans / vnd der Düttenrcuter wissen / an / vnd abzulegen.

xv. artickel.

Schichtmeister sollen bey dem an / vnd auslassen des schmeltzens sein.

Artickel des Vierten Teyls

Der erste Artickel.

Alle Irrung vnd gebrechen / Bergwerck betreffende / sollen am ersten vor Bergmeister vnd Geschwornen / gehandelt werden.

ii. artickel.

Da die gütliche handlung entstünde / sol die sache inn das Amt gelangen.

iii. artickel

So die gute im Amt entstünde / was färner zuthun sey

iiii. artickel.

Wo sich eine / oder veyde part / außs Recht werffen würden.

v. artickel.

Die Parten sollen mit gnugsamem Volmachten fürkommen.

vi. artickel.

Vom Process im Amt zu halten / auch von fürstandt vnd gewehr zubestellen.

vii. art.